

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

Antrags-Nr.: 1.3-07

Thema: Einführung einer paritätischen und sozialen Kranken- und Pflegeversicherung

Die Arbeiterwohlfahrt fordert die Bundesregierung auf, die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung zu einer paritätischen und sozialen Versicherung umzugestalten. Eine gute gesundheitliche Versorgung kann - auch im Hinblick auf die demografischen Herausforderungen - nur gewährleistet werden, wenn die Kranken- und Pflegeversicherung auf soliden Füßen steht, d. h. wenn sinnvolle Ausgaben, d.h. wirksamer Leistungen durch die Einnahmen gedeckt werden können. Bereits heute sind wichtige gesundheitliche Leistungen (wie Sehhilfen oder Zahnersatz und sog. Bagatellmedikamente) vom Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung weitgehend oder ganz ausgeschlossen, um die Ausgaben zu begrenzen. Um die zukünftig wachsenden Leistungen der Krankenversicherung und Pflegekassen finanzieren zu können, ist ein grundlegender Paradigmenwechsel hin zu einer paritätischen und sozialen Versicherung erforderlich. Das System der Krankenversicherung¹ benötigt Spielraum, um notwendige Ausgaben – insbesondere solche, die sozial benachteiligten Menschen zu Gute kommen – zu finanzieren und um sich zukunftssicher aufzustellen. Es ist aber auch unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten höchste Zeit, dem Prinzip einer wirklichen Solidarität zum Durchbruch zu verhelfen. Das hier geforderte Modell der paritätischen und sozialen Krankenversicherung ist nachhaltig, gerecht, rechtlich durchführbar und administrativ umsetzbar².

Aus Sicht der AWO sind die zentralen Bausteine dieser Kranken- und Pflegeversicherung:

1. Überführung der bisherigen Dualität von gesetzlicher und privater Krankenversicherung in eine Versicherung,
2. Paritätische Finanzierung zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen,
3. Einbeziehung aller Berufsgruppen in die Beitragserhebung,
4. Einbeziehung aller Einkommensarten in die Beitragsbemessung,
5. Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau in der Rentenversicherung,
6. Einführung von Leistungsverbesserungen, die insbesondere sozial benachteiligten Menschen eine bessere Gesundheits- und pflegerische Versorgung gewähren.

¹ Grundsätzlich ist hier auch die Pflegeversicherung mitgemeint, die in Struktur, Organisation und Finanzierung identisch ist. Dazu sei auch auf den Beschluss der Bundeskonferenz 2012 zur „Einführung der Bürgerversicherung in allen sozialen Sicherungssystemen beginnend mit der Pflege“ verwiesen. Explizit für die Pflegeversicherung hat Prof. Rothgang 2010 in seinem Gutachten die Finanzierbarkeit und Umsetzbarkeit einer Bürgerversicherung nachgewiesen

² Gutachten von Prof. Dr. Greß und Prof. Dr. Bieback, Mai 2013